

Qualitätsleitfaden Mentor:innenarbeit

Fluchtraum Bremen e.V. vermittelt seit 2004 ehrenamtliche Mentoren- und Vormundschaften für junge Geflüchtete. Die Mentor:innenarbeit wurde mit der Vereinsgründung von engagierten Ehrenamtlichen aufgebaut und ist seitdem Hauptaufgabenbereich der Vereinsarbeit. Das Konzept wurde im Rahmen des bundesweiten Projektes „Do it! Transfer plus“ (2015 bis 2018) weiterentwickelt, durch die Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V. von 2017 bis 2020 wissenschaftlich begleitet und wird kontinuierlich im laufenden Arbeitsprozess evaluiert und weiterentwickelt. Die Vermittlung von Mentoren- und Vormundschaften erfolgt nach dem Prinzip der Partizipationsorientierung, d.h. die jungen Geflüchteten werden aktiv in den Vermittlungsprozess einbezogen. Die Ehrenamtskoordinator:innen sind für die Umsetzung des Qualitätsleitfadens verantwortlich.

Der folgende Qualitätsleitfaden orientiert sich an den Kriterien des Hamburger Konzepts zum Qualitätsmanagement in Mentoringprojekten (Mentor.Ring Hamburg e.V.)

1. Mentor:innen und Vormund:innen – junge Geflüchtete brauchen engagierte Begleitung

Eine Mentorenschaft ist eine auf längere Zeit angelegte persönliche Begleitung eines jungen Geflüchteten. Im Mittelpunkt steht der junge Mensch mit seinen/ihren individuellen Bedürfnissen und Anliegen. Ein:e Mentor:in ist eine wichtige persönliche Ansprechperson für den/die Jugendliche:n. Aus dem Kontakt zwischen Mentor:in und Mentee kann sich eine längerfristige Bindung entwickeln, die auch mit Erreichen des Erwachsenenalters fortgeführt wird.

1.1 Von der Mentorenschaft zur Vormundschaft (gestufter Prozess)

Das Mentor:innenkonzept ist zweistufig angelegt: Auf eine begleitete Mentorenschaft folgt bei umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) i.d.R. eine Vormundschaft. D.h. der Übernahme einer Vormundschaft geht grundsätzlich eine Mentorenschaft voraus. In dieser ersten Phase lernen sich Mentor:in und Jugendliche:r kennen, sie können Vertrauen aufbauen und der/die Mentor:in nimmt bereits an Austauschtreffen und Schulungen teil. Auch Beratungen können beide auf Wunsch wahrnehmen.

Nur wenn beide es wünschen, wird eine Vormundschaft angebahnt. Der Verein bereitet darauf intensiv durch eine Vormundschaftsberatung vor. Die Beantragung selbst erfolgt in Bremen nach einem mit dem Amt für Soziale Dienste, Jugendamt, Casemanagement und Familiengericht festgelegten Verfahren. Nach Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen leitet Fluchtraum Bremen e.V. bei der zuständigen Stelle in der Amtsvormundschaft die Unterlagen mit einer Stellungnahme zur potentiellen Vormundschaft an die Amtsvormundschaft weiter und schlägt die Übernahme einer Vormundschaft vor.

Mit Erreichen der Volljährigkeit des/der Jugendlichen ist die Vormundschaft „offiziell“ beendet. Das Familiengericht fordert dann die Bestallungsurkunde zurück. Wir begleiten diese Übergangsphase durch ein Abschlussgespräch und Beratungen. Erfahrungsgemäß besteht der Kontakt zwischen der/dem ehemaligem Vormund:in und (ehemaligen) Mündel auch nach offizieller Beendigung der Vormundschaft weiter. Wenn beide es wünschen, wird die Beziehung als Mentorenschaft fortgesetzt. Schulungs- und Beratungsangebote sowie Austauschtreffen können weiterhin in Anspruch genommen werden.

1.2 Bedarfsanalyse

Die Bedarfe zur Vermittlung von Mentoren- und Vormundschaften wurden im Rahmen von Projekten analysiert und sind in unserem Reader für Ehrenamtliche (Teil 1 bis Teil 3) ausführlich beschrieben. Die Bedarfsanalyse wird im jährlichen Zuwendungsantrag fortgeschrieben bzw. aktualisiert.

1.3 Identifikation der Zielgruppen

Die Zielgruppen sind klar beschrieben (Reader Teile 1 bis 3).

Ehrenamtliche/Mentor:innen und Vormund:innen

Erfahrungsgemäß interessieren sich Menschen für die Aufgabe, die gern Kontakt mit jungen Menschen haben und sie unterstützen möchten; sie bringen meist eine gewisse zeitliche Flexibilität mit und engagieren sich für das Zusammenleben in unserer Stadt Bremen. Das Profil der potentiellen Mentor:innen/Vormund:innen wird im Interessent:innenbogen dokumentiert. Für die Akquise konkreter Bedarfsanfragen von jungen Geflüchteten wird das Profil anlassbezogen identifiziert.

Mentees/Mündel

Die Bedarfe, Wünsche und Anliegen werden im Informationsgespräch ermittelt und im Profilbogen dokumentiert. In der Regel wünschen sich junge Geflüchtete eine vertrauensvolle Ansprechperson, die sie im Alltag begleitet und unterstützt.

Für die Vermittlung wird eine Priorisierung nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- Priorität Minderjährige/umF (15 bis 17 Jahre)
- Priorität junge Volljährige (18 bis 21 Jahre)
- Priorität Mädchen/jungen Frauen
- Priorität junge Erwachsene (22 Jahre plus)
- Lebenslage und aktueller Bedarf

1.4 Qualitative und quantitative Ziele

Wie legen unserer Mentor:innenarbeit quantitative und qualitative Ziele zugrunde und haben Kriterien für eine erfolgreiche Mentor:innenschaft entwickelt.

Qualitative Ziele

Die qualitativen Ziele sind im Reader beschrieben und werden in unserer Öffentlichkeitsarbeit und bei der Akquise von Ehrenamtlichen formuliert (Profilbogen Mentor:innensuche, Website, Flyer, Infoportale etc.). Es geht im weitesten Sinn um Unterstützung und Begleitung der jungen Geflüchteten beim Ankommen in Deutschland, um die Förderung ihrer sozialen Teilhabe und Integration und alltagsbezogene Begleitung. Im Mittelpunkt steht der junge Mensch mit Fluchterfahrung.

Die Mentor:innen...

- hören zu, beraten, zeigen Verständnis
- unterstützen bei Hausaufgaben oder beim Deutschlernen
- kochen gemeinsam
- machen zusammen Ausflüge
- helfen bei der Ausbildungs- oder Wohnungssuche
- bieten Unterstützung und Orientierung im Alltag
- öffnen ihre eigenen Netzwerke (Freund:innen, Familie, Hobbies)
- halten Kontakt zu Betreuer:innen aus der Wohngruppe/Jugendhilfeeinrichtung
- beachten die Schweigepflicht, die Vorgaben zum Datenschutz und zum Kinder- und Jugendschutz

Für die Aufgabe als Mentor:in ist der Kontakt/die Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen und den Fachkräften der Jugendhilfe wichtig. Auch die Bereitschaft zum Austausch

mit anderen Ehrenamtlichen (Teilnahme an Austauschtreffen) und zur Qualifizierung (Teilnahme an Schulungen/Workshops) wird vorausgesetzt.

Kriterien an Ehrenamtliche für die Vermittlung von Mentor:innenschaften

- Vorliegen eines einwandfreien Führungszeugnisses
- Eignung aufgrund der Informations- und Beratungsgespräche

Kriterien an Ehrenamtliche für die Anbahnung von Vormundschaften

- Wunsch beider (Mentor:in und Mentee)
- Einwandfreies Führungszeugnisses
- Erwartete Zustimmung der zuständigen Amtsvormundschaft und des Casemanagement

Kriterien für die erfolgreiche Vermittlung

- Wahrnehmung der Feedbackgespräche mit den Ehrenamtskoordinator:innen in den ersten 6 bis 8 Wochen (Mentor:in und Mentee)
- Erfolgreicher Verlauf der 6-monatigen Kennlernphase (regelmäßiger Kontakt zwischen Mentor:in und Mentee)
- Teilnahme der Mentor:innen an mindestens 2 Austauschtreffen in den ersten 6 Monaten
- Erfolgreicher Verlauf des Abschlussgespräches mit Mentor:in (im 6. Monat). Grundlage dafür ist ein Gesprächsleitfaden.
- Erfolgreicher Verlauf des Abschlussgespräches mit dem/der Jugendlichen (6. Monat). Grundlage dafür ist ein Gesprächsleitfaden.
- Teilnahme an mindestens einer Schulung im ersten Jahr der Mentor:innentätigkeit und fortlaufende Teilnahme am Schulungsprogramm

Quantitative Ziele

Die Zielerreichung orientiert sich an der Messgröße der Anfragen von jungen Geflüchteten (= Bedarfe) und wird halbjährlich evaluiert. Messgröße der Vermittlung sind 70% der angefragten Mentor:innen-/Vormundschaften.

1.5 Arbeitsplan: Evaluation, Berichtswesen und Meldung an zuständige Stellen

Die quantitative Evaluation erfolgt halbjährlich und erfasst die Anzahl der Anfragen von jungen Geflüchteten und die Anzahl der vermittelten Mentor:innenschaften/Vormundschaften. Die Ergebnisse werden im Team ausgewertet und ggf. Verbesserungsmaßnahmen vereinbart (bei signifikanten Abweichungen zur Zielgröße).

Die qualitative Evaluation erfolgt anhand der Meilensteine zur erfolgreichen Vermittlung und wird von den Ehrenamtskoordinator:innen kontinuierlich erhoben.

An die zuständige Amtsvormundschaft werden halbjährlich (Ende Juni und Ende Dezember eines Jahres) die Vermittlungen gemeldet (Anzahl/Alter/Geschlecht/Herkunftsland der jungen Geflüchteten). Im Sachbericht zum Verwendungsnachweis/Institutionelle Förderung an die Behörde werden die jährlichen Vermittlungen dargestellt. Im vereinsinternen Quartalsbericht wird die Anzahl der Vermittlungen dokumentiert.

2. Auswahl und Vermittlung der Mentor:innen

Die Eignungskriterien orientieren sich an den rechtlichen Vorgaben für ehrenamtliche Einzelvormundschaften, da das Mentor:innenkonzept so angelegt ist, dass für umF eine Vormundschaft angebahnt werden kann. Das Anforderungsprofil ist im Reader beschrieben und wird in den Informations- und Beratungsgesprächen sowie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit kommuniziert bzw. bei gezielter Akquise konkret dargestellt.

2.1 Anforderungsprofil für Mentor:innen

Ehrenamtliche, die nach ihren Kenntnissen und Erfahrungen, ihren persönlichen Eigenschaften und Verhältnissen, nach ihrer Fähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen und anderen im Umfeld des jungen Geflüchteten für die Begleitung geeignet sind.

Ehrenamtliche Mentor:innen ...

- leisten individuelle und alltagsbezogene Begleitung und Unterstützung
- bringen ihre eigenen Kontakte und ihr soziales Netzwerk ein
- haben zeitliche Ressourcen und eine Offenheit und Bereitschaft für eine diversitätssensible Begleitung

Personen, die ...

- über 18 Jahre alt sind
- Freude und Sensibilität am Umgang mit jungen Menschen mit Fluchterfahrung haben
- einen jungen Menschen im Alltag unterstützen und begleiten möchten
- über eine gewisse zeitliche Flexibilität verfügen
- offen für Beratung und Qualifizierung sind
- sich gerne mit anderen austauschen und vernetzen

- keine Scheu vor dem Umgang mit Ämtern und Behörden haben
- ein einwandfreies polizeiliches Führungszeugnis vorweisen
- bereit sind, an Beratungsgesprächen, Schulungen und Austauschtreffen teilzunehmen

2.2 Akquise

Die Akquise erfolgt kontinuierlich über Direktansprache (Multiplikator:innen und Netzwerkpartner:innen), im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Newsletter, Social Media Pressearbeit) und wird auf Onlineportalen (FAB, govolunteer etc.) eingestellt. Anlassbezogen werden gezielte Gesuche platziert (Profilbogen Mentor:innen).

2.3 Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren erfolgt mehrstufig und nach dem 4-Augenprinzip.

Bestandteile sind:

- Infogespräch
- Nachbereitung des Gespräches und Entscheidung im Team (4-Augen-Prinzip)
- Vermittlungsgespräch/Matching (zuständige Ehrenamtskoordinator:innen)
- Begleitung der Anfangsphase (6 Monate)

Ausschlusskriterien

- Eintragung im polizeilichen Führungszeugnis
- Auffälligkeiten aus Infogespräch (siehe Kriterien)
- Im Zweifelsfall erfolgt die Entscheidung nach Rücksprache mit der Leitung.
- Ablehnungen werden den Interessent:innen per E-Mail mitgeteilt.

2.4 Vermittlung

- Die Vermittlung einer Mentor:innenschaft dauert i.d.R. 1 bis 3 Wochen.
- Der Matchingprozess erfolgt im Team (4-Augen-Prinzip) unter Einbeziehung der jungen Geflüchteten (Partizipationsorientierung)
- Der Kontakt zu der Betreuungsperson in der Jugendhilfe erfolgt durch die Ehrenamtskoordinator:innen.

Begleitete Anfangsphase (6 Monate)

- Während der ersten 6 Monate wird die Mentor:innenschaft engmaschig begleitet (Feedback-Anrufe, bei Bedarf weitere Beratungsgespräche).

- Feedbackgespräch mit Mentor:innen und Mentees nach 6-8 Wochen
- Die Teilnahme an mind. 2 Austauschtreffen ist verpflichtend.
- Teilnahme am Auswertungsgespräch (6. Monat) und erfolgreicher Verlauf der Anfangsphase (siehe Kap. 1)
- Bei Schwierigkeiten im Kontakt bzw. Wunsch nach Beendigung der Mentor:innenschaft (von Seiten des/der Mentor:in oder des Mentees) findet ein Abschlussgespräch - wenn möglich mit dem/der Betreuungsperson aus der Jugendhilfe bzw. mit einer Hauptamtlichen von Fluchtraum - statt.
- Die Teilnahme an mind. 1 Schulung im ersten Jahr ist verpflichtend. Der Besuch weiterer Schulungen im Verlauf der Mentor:innentätigkeit ist erforderlich.

3. Auswahl potentieller Vormund:innen

Das Anforderungsprofil orientiert sich an den rechtlichen Vorgaben für ehrenamtliche Einzelvormund:innen (BGB) und entspricht i.w. dem der Mentor:innen (s.o.), da der Anbahnung einer Vormundschaft grundsätzlich immer eine Mentorenschaft vorausgeht. Ehrenamtliche Einzelvormund:innen übernehmen Aufgaben wie ein Elternteil, d.h. sie tragen die (rechtliche) Sorge für die/den Minderjährige:n. Die Alltagsorge bleibt bei der/dem Betreuer:in der Jugendhilfe.

Zur Vormundschaft gehören folgende Aufgaben:

- Rechtliche Sorge: Aufgabe als gesetzliche:r Vertreter:in (unterschreiben)
- Personensorge: Verantwortet persönlich Pflege und Erziehung (Unterbringung, Schule, körperliche und seelische Gesundheit)
- Treffen mit dem/der Jugendlichen (mindestens einmal monatlich)
- Vermögenssorge (entfällt i.d.R. bei umF)
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen im Jugendamt (Perspektivplanung)
- Berichtspflicht gegenüber dem Familiengericht (einmal jährlich)
- Einhalten der Schweigepflicht und der Vorgaben zum Datenschutz
- Umsetzung der Vorgaben zum Kinder- und Jugendschutz

Im Mittelpunkt steht immer der junge Mensch, sein/ihr Wohl, seine/ihre Entwicklungs- und Lebensperspektiven. Zugleich bewegt sich ein:e Einzelvormund:in im Kontext der Struktur der Jugendhilfe und den jeweiligen Amtszuständigkeiten (Amtsvormundschaft, Jugendamt, Casemanagement, Familiengericht) und der Betreuer:innen in der Jugendhilfe. Diese Schnittstellen erfordern eine Kultur der Zusammenarbeit, die immer wieder neu ausbalanciert werden muss. Damit dies gelingt, ist eine hohe Bereitschaft zur Kommunikation, Abstimmung und Zusammenarbeit wichtig. Die

Ehrenamtskoordinator:innen unterstützen im Bedarfsfall bei der Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen.

3.1 Anforderungsprofil für Vormund:innen

Geeignet sind Mentor:innen, die bereit und in der Lage sind, eine längerfristige persönliche Beziehung zum Mündel herzustellen und für die Person des Kindes/Jugendlichen zu sorgen und es/ihn/sie rechtlich zu vertreten. Gefordert ist außerdem ist die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen (Jugendamt/Amtsvormundschaft, Casemanagement, zuständigen Betreuungspersonen der Jugendhilfe) und anderen relevanten Personen aus dem Umfeld des Jugendlichen. Das Wohl des Mündels steht immer im Vordergrund.

Vormund:innen erfüllen folgende Voraussetzungen

- Bereitschaft zur Übernahme der rechtlichen Vertretung eines/einer Minderjährigen
- Kontakt und Beziehungsfähigkeit
- Erzieherisches Verständnis
- Fähigkeit, mit schwierigen Lebenssituationen umzugehen
- Belastbarkeit und Kennen der eigenen Grenzen
- Wohnsitznähe
- Kenntnis von Schul- und Ausbildungsmöglichkeiten
- Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen

Weitere Voraussetzungen

- die Vorlage eines einwandfreien erweiterten polizeiliches Führungszeugnisses
- das Kennenlernen der/des Minderjährigen im Vorfeld, d.h. erfolgreicher Verlauf der Anfangsphase (Mentor:inneschaft)
- Erklärter Wunsch der/des Minderjährigen nach einer ehrenamtlichen Vormundschaft (Zustimmung)
- Teilnahme an Austauschtreffen und Schulungen
- Beachten der Datenschutzvorgaben und der Verschwiegenheitspflicht
- Umsetzen der Vorgaben zum Kinder- und Jugendschutz

3.2 Anbahnung der Vormundschaft

Fluchtraum Bremen e.V. bahnt eine Einzelvormundschaft an und leitet die erforderlichen Dokumente an die zuständige Stelle weiter. Die Beantragung einer ehrenamtlichen Einzelvormundschaft (beim Familiengericht) erfolgt durch die zuständige Stelle (Jugendamt/Amtsvormundschaft).

Vorbereitung/Schritte

- Beratungsgespräch mit Mentor:in zur Übernahme einer Vormundschaft; wenn möglich gemeinsam mit dem Mentee/potentiellen Mündel
- Nachbereitung des Gespräches und Entscheidung im Team (4-Augen-Prinzip)
- Mentor:in nimmt Kontakt mit dem Jugendamt/zuständigen Amtsvormund:in auf
- Mentor:in reicht erforderliche Unterlagen bei Fluchtraum Bremen e.V. ein:
 - Schriftliche Erklärung des/der Jugendlichen (Einverständniserklärung, auch handschriftlich möglich)
 - Schriftliche Einwilligungserklärung der Mentor:in/des Mentors (Vordruck in zweifacher Ausfertigung)
 - Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, falls das zur Mentor:innenschaft eingereichte polizeiliche Führungszeugnis älter als 6 Monate ist (Schreiben zur Aufforderung von Fluchtraum Bremen e.V.; gebührenfrei).
- Fluchtraum Bremen e.V. erstellt Erstellung die sog. Eignungsbescheinigung (Einschätzung der Eignung)

Fluchtraum Bremen e.V. reicht die Unterlagen bei der Amtsvormundschaft ein und schlägt die Übernahme der Vormundschaft vor. Von dort wird die Beantragung an das Familiengericht weitergeleitet. Erfahrungsgemäß dauert es ca. 4 Wochen, bis vom Familiengericht eine Einladung zum Gespräch verschickt und danach die Bestallungsurkunde ausgestellt wird. Fluchtraum Bremen e.V. begleitet diesen Prozess und steht für Fragen zur Verfügung.

4. Auswahl der Mentees

Die jungen Geflüchteten wenden sich proaktiv an uns und fragen nach einer Mentorenschaft. Auch Fachkräfte aus der Jugendhilfe sprechen uns an. Häufig werden die Jugendlichen von Fachkräften aus der Jugendhilfe/Bezugsbetreuer:in zum Informationsgespräch begleitet. Die Vermittlung der Tandems (Mentor:in – Mentee) erfolgt im Rahmen des Matchingprozesses partizipationsorientiert und nach dem 4-Augen-Prinzip (s.o.). Es wird eine Warteliste geführt und jeweils zum Ende des Quartals geprüft, ob der Bedarf noch besteht (Rückfrage bei Jugendlichen/Jugendhilfe).

5. Betreuung und Begleitung der Mentor:innen/Vormund:innen

Die Mentor:innen und Vormund:innen werden durch Fluchtraum Bremen e.V. kontinuierlich betreut und in ihrem Engagement begleitet. Dazu gehören folgende Maßnahmen und Angebote:

Beratung

- Auf Anfrage, persönlich oder telefonisch

Austauschtreffen (hybrides Format)

- Onlinetreffen „meet & connect“ (monatlich)
- Präsenztreffen (3 - 4 Mal jährlich)

Schulungen/Workshops

- Schulungsblock (Frühjahr und Herbst mit ca. 4 - 5 Seminaren)
- Fachthemen und Workshops zur Reflexion der Rolle als Ehrenamtliche

Informationsveranstaltungen

- Zu aktuellen Fachthemen

Informationsmaterial und Handreichungen

- Reader für Ehrenamtliche (2021)
- Handbuch Vormundschaften (Projekt „Do it! Transfer Plus) (2018)
- Leitlinien „Haltung Einzelvormundschaften“ (2018)
- Infoblätter in einfacher Sprache „Gut zu wissen“ (2021)
- Kinder- und Jugendschutzkonzept (2022)
- Handreichung „Rassismuskritisch engagiert“ (2022)

Bezug des Newsletters

- Erscheint regelmäßig mind. einmal monatlich.
- Informiert über Aktuelles aus der Arbeit von Fluchtraum Bremen e.V., über Angebote für Ehrenamtliche und für junge Menschen in Bremen, über Aktuelles zur Situation von jungen Geflüchteten und Informationen und Veröffentlichungen von Netzwerkpartner:innen.

Termine für Veranstaltungen, Schulungen, Austauschtreffen etc. werden auf der Website und im Newsletter veröffentlicht. Zu Austauschtreffen wird außerdem über Mailing eingeladen.

Erfahrungsberichte der Mentor:innen/Vormund:innen und Fotos werden auf der Website (nach Freigabe) veröffentlicht. Die Ehrenamtskoordinator:innen erfragen im Rahmen der

Austauschtreffen nach Erfahrungen, die veröffentlicht werden können (Postkarte/Kampagne „Erzähl mir Deine Geschichte!“).

6. Betreuung und Begleitung der Mentees/Mündel

Die Mentees/Mündel werden durch Fluchtraum Bremen e.V. kontinuierlich begleitet und bei Bedarf beraten. Während der 6-monatigen Anfangsphase halten die Ehrenamtskoordinator:innen kontinuierlich Kontakt zu den Mentees und den Betreuungspersonen der Jugendhilfe. Das Abschlussgespräch findet entweder als 4-Augengespräch oder im Team mit anderen Mentees statt. Hier sollen auch Mitarbeiter:innen und Honorarkräfte mit Flucht-/Migrationserfahrung eingebunden werden.

Weitere Angebote

- Beratungsbüro (Beratung in Fragen zu Asyl/Aufenthalt/Sozialleistungen)
- Beratungscafé (mit Mädchentreff, Lerntreff und Lotsenprogramm)
- Menteeprogramm „Youth with Difference“
- Empowerment-Projekt „Buddies of Bremen“
- WE, THE FUTURE - Projekte

7. Management und Ausstattung

Die Mentor:innenarbeit ist im Zentrum für Begegnung & Beratung fest als Angebot implementiert. Ehrenamtliche und junge Geflüchtete finden hier Angebote und Ansprechpartner:innen für eine Vermittlung. Die Finanzierung dieses Aufgabenschwerpunkts ist über die Zuwendung/Institutionelle Förderung (Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport) sowie über Eigenmittel des Vereins finanziert.

Zwei hauptamtliche Mitarbeiter:innen sind als Ehrenamtskoordinator:innen dafür zuständig. Beide haben unbefristete Arbeitsverträge (Teilzeit); der Aufgabenschwerpunkt ist in der Arbeitsplatzbeschreibung skizziert.

Qualifikation des Personals

Die Leitung von Fluchtraum Bremen e.V. hat diverse Fortbildungen absolviert und verfügt über langjährige Berufserfahrungen. Eine Mitarbeiterin hat berufsbegleitend die Fortbildung Freiwilligenkoordination (3 Module) absolviert (Zertifikat Juli 2022); die Ehrenamtskoordinator:innen qualifizieren sich kontinuierlich berufsbegleitend durch den

Besuch von Fortbildungen und Fachveranstaltungen weiter. Weitere Mitarbeiter:innen und Honorarkräfte stehen beratend und unterstützend zur Verfügung.

Budget

Die Finanzierung der Mentor:innenarbeit ist im Rahmen des Budgets Institutionelle Förderung/Sachmittel und das Vereinsbudget gesichert. Für zusätzliche Mittel wirbt die Leitung bei Bedarf weitere Mittel über Förderanträge/Ausschreibungen ein.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Über die Mentor:innenarbeit wird kontinuierlich im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit berichtet und darüber werden Interessierte geworben.

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeit für die Öffentlichkeitsarbeit/ÖA ist klar geregelt und liegt in der Verantwortung der zuständigen Mitarbeiterin für ÖA, die in Abstimmung mit der Leitung arbeitet. Die Ehrenamtskoordinator:innen erstellen regelmäßig Berichte und aktuelle Informationen und leiten diese an die Mitarbeiter:in für ÖA weiter.

Printmedien

Der Flyer „Junge Geflüchtete brauchen engagierte Begleitung“ liegt bei den zuständigen Stellen und Netzwerkpartnern aus bzw. wird per Mail versandt und ist als PDF auf der Website zum Download abrufbar. Im Flyer „Beratungscafé“ werden die speziellen Angebote für junge Geflüchtete präsentiert.

Online

Über die Mentor:innenarbeit wird kontinuierlich im Newsletter, auf der Website und in Social Media berichtet. Erfahrungsberichte von Mentor:innen/Vormund:innen und Mentees werden auf der Website platziert.

Pressearbeit

Für Pressearbeit ist die Leitung zuständig. Presseberichte werden – soweit möglich – unter Einbeziehung von aktiven Mentor:innen/Vormund:innen anlassbezogen erstellt und mit der Suche nach neuen Engagierten verbunden.

Engagementbörsen und Infoportale

Die Ehrenamtskoordinator:innen sind verantwortlich für die regelmäßige Pflege der Infoportale und Engagementbörsen (FAB, govoluteer, gemeinsam in bremen und welcome to bremen). Aktuelle Gesuche werden dort anlassbezogen platziert.

Veranstaltungen und Netzwerkarbeit

Die Mentor:innenarbeit wird kontinuierlich auf Veranstaltungen (z.B. Aktivoli) und bei Netzwerkpartnern (z.B. Norddeutsches Patenschaftsnetzwerk/MentorRing e.V.) präsentiert.

9. Prävention und Schutzkonzepte

Die Mentor:innenarbeit ist in den internen Konzepten zum Datenschutz sowie zum Kinder- und Jugendschutz verankert.

9.1 Kinder- und Jugendschutzkonzept

Der Verein hat ein Kinder- und Jugendschutzkonzept, das bottom up unter Einbindung von Honorarkräften und Ehrenamtlichen entwickelt wurde. Zum Konzept gehören eine Risikoanalyse, eine Verhaltensampel, Verfahren zum Vorgehen bei internen und externen Vorfällen etc.

Der Vereinsvorstand, alle Hauptamtlichen, Honorarkräfte und Ehrenamtlichen sind in das Kinder- und Jugendschutzkonzept eingewiesen.

9.2 Polizeiliches Führungszeugnis

Alle Hauptamtlichen, Honorarkräfte und Mentor:innen/Vormund:innen legen ein einwandfreies erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor.

9.3 Fortbildung/Schulung

Im Rahmen der internen Fortbildung und des Schulungsprogramms wird Kinder- und Jugendschutz thematisiert.

9.4 Supervision

Für Hauptamtliche und Mentor:innen/Vormund:innen wird eine Supervision angeboten, in der fallbezogen das Thema Grenzen/Grenzüberschreitungen problematisiert werden kann.

9.5 Datenschutz

Alle Hauptamtlichen, Honorarkräfte und Mentor:innen/Vormund:innen sind in die Vorgaben zum Datenschutz und zur Verschwiegenheitsverpflichtung eingewiesen und unterschreiben eine entsprechende Einwilligung.

Bremen 26.08.2022

Impressum

Fluchtraum Bremen e.V., Berckstr. 27, 28359 Bremen

Telefon 0421 8356153, info@fluchtraum-bremen.de, www.fluchtraum-bremen.de

Vorstand: C. Schmitt, Amtsgericht Bremen, VR 6569

Die Sparkasse in Bremen, IBAN DE75 2905 0101 0001106913, BIC SBREDE22XXX